Klassifizierungsordnung Rollstuhl-Rugby Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS e.V.

Version 1.6 vom 07.11.10

I Einführung

1. Sinn und Zweck der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby

Die Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby sichert die Teilnahme auch körperlich schwerer behinderter Spieler auf allen Ebenen des Wettkampfsportes Rollstuhl-Rugby. Die Klassifizierung ist gültig für alle Körperbehinderten, unabhängig von der Art der Behinderung, die zumindest einen Rollstuhl selbstständig bewegen können und maximal dem Funktionsprofil eines komplett und symmetrisch gelähmten Tetraplegikers (Läsion C8 komplett) entsprechen.

Die Klassifizierungskommission, in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Vereine, ist verantwortlich für die Durchführung und Erfüllung dieser Aufgabe.

2. Grundsätze der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby

- 2.1 Der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby liegt die Beobachtung zu Grunde, dass erfahrene Spieler eine sehr gute Wahrnehmung besitzen, ihr Handicap und das ihrer Mitspieler Rollstuhl-Rugby zu spielen einschätzen können.
- 2.2 Dem Spieler wird ein Höchstmaß an objektiver Beurteilung zugesichert. Die Klassifizierer beobachten unabhängig voneinander, beraten aber gemeinsam. Bei der Entscheidungsfindung (Protest und Revision) werden die vorangegangenen Informationen zur Klassifizierung des Spielers mitbewertet.

3. Selbstverständnis der Klassifizierer

Klassifizierer und autorisierte Klassifizierer bearbeiten die Klassifizierung (innerhalb 12 Monate nach der Selbstklassifizierung) sowie Protest und Revisionsverfahren gemäß dem Formblatt und dem Klassifizierungsprotokoll. Der Klassifizierer sollte in der Lage sein, eine Klassifizierung in medizinischer, funktioneller und rugby-spezifischer Weise den Spielern zu erklären (in Worte fassen).

Aussagen und Entscheidungen, soweit nicht in den offiziellen Dokumenten veröffentlicht, werden von den Klassifizierern vertraulich behandelt.

4. Klassifizierungskommission

Die Klassifizierungskommission besteht aus:

Mathias Opiela: Ausschußvorsitzender

Pierre Sahm: Internationale Klassifizierung Horst Strohkendl: Nationale Klassifizierung

II Klassifizierungsregeln

§1 Klassifizierung / Zuständigkeit

In der deutschen Klassifizierung unterscheiden wir 3 Klassifizierungsstände: Beispiel eines 0,5 Punkte Spielers/Spielerin:

- 0,5 S Selbstklassifizierter Spieler/In (Gültigkeit max. 12 Monate)
- 0,5 Klassifizierter Spieler (unbefristet gültig)
- 0,5 R Klassifizierter Spieler mit unklarer Klassifizierung. Wird nochmals von einem Klassifizierungspanel angeschaut.
- 1.1 Alle Mannschaften bzw. Vereine nehmen für neue Spieler (Spieler, die bisher keinen Spielerpass haben) die Selbst-Klassifizierung vor. Diese wird mit der Meldung zum offiziellen Spielbetrieb dem jeweiligen Spieler mitgeteilt. Der Vereinsansprechpartner trägt den neuen Spieler in die Spielerliste ein und ergänzt die Punktezahl mit einem "S", den Verein und das Eintragsdatum. Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden (s. Gesamtausschreibung)
- 1.2 Klassifizierer und autorisierte Klassifizierer werden von der Klassifizierungskommission in Absprache mit den amtierenden Klassifizierern und amtierenden autorisierten Klassifizierern ernannt.

Kriterien hierzu sind Erfahrung, Teilnahme an Klassifizierungsworkshops, Integrität, Objektivität, Neutralität und Zuverlässigkeit.

§2 Klassifizierungsverfahren in Deutschland

- 2.1 Stufen der Klassifizierung:
 - 1. Selbstklassifizierung "S" der Vereine
 - 2. Überprüfung durch Klassifizierer innerhalb 12 Monate
 - 3. Eventuelle Review "R" Nochmalige Klassifizierung
 - 4. Protest
 - 5. Revision

Danach ist die Klassifizierung abgeschlossen; Ausnahme: §4

- 2.2 Vorgehensweise in der Klassifizierung
 - Vereine schlagen Punktezahl vor, somit Gültigkeit der Selbstklassifizierung "S"
 - Beobachtung auf dem Spielfeld durch 2 Klassifizierer innerhalb
 12 Monate
 - Klassifizierer beobachten unabhängig und beraten gemeinsam
 - Klassifizierungsdialog mit dem Spieler
 - Bei Zweifeln in der Einschätzung können eine medizinischfunktionelle Prüfung und eine weitere Spielbeobachtung durchgeführt werden.
 - Die Entscheidung der beiden Klassifizierer muss einstimmig sein.
 Ist sie das, wird das "S" gelöscht.
 - Ist sie das nicht, bleibt die Klassifizierung gültig, wird aber mit einem "R" versehen. 2 neue Klassifizierer beurteilen den Spieler zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

§ 3 Veröffentlichung der Klassifizierungs/Spielerlisten

- 3.1 Die Klassifizierungskommission veröffentlicht die vollständige Liste der klassifizierten Spieler vor Beginn der offiziellen Punktspiele, indem dem jeweiligen Spielleiter und den Vereinsansprechpartnern eine entsprechende Liste zur Verfügung gestellt wird. Die Liste beinhaltet den Namen, den Punktwert der Spieler, den Verein, den Klassifizierungsstatus und das Datum der Klassifizierung/Protest/Revision.
- 3.2 Veränderte Klassifizierung und der Punktwert neuer Spieler während des Spielbetriebes einer Saison werden fortlaufend in der Spielerliste veröffentlicht.

§4 Klassifizierung / Spielbetrieb

- 4.1 Die Klassifizierung beinhaltet den Punktwert des Spielers. Der Punktwert ist im Spielbetrieb gültig, solange über einen Protest- oder Revisionsantrag nicht entgültig entschieden ist.
- 4.2 Die Spielerpunkte sind auf der Vorderseite des Spielerpasses einzutragen. Die Teilnahme am Spielbetrieb setzt einen gültigen Spielerpass voraus, der bei allen offiziellen Spielen bei den Tischschiedsrichtern vorzulegen ist.

§5 Änderung der Klassifizierung

- 5.1 Die Selbstklassifizierung (nach §1.1) kann mit sofortiger Wirkung (also noch am gleichen Spieltag, zum nächsten Spiel) geändert werden.
- 5.2 Bei bereits klassifizierten Spielern (Spieler, deren Selbstklassifizierung durch zwei Klassifizierer innerhalb 12 Monate bestätigt wurde) gilt das Verfahren, wie nachfolgend in §6 und 7 beschrieben.
- 5.3Bei Spieler/Innen mit einem "R", gilt die neue Klasse erst zum nächsten Spieltag. Der Spieler spielt das Turnier oder den Spieltag mit seiner "R" Klassifizierung zu Ende.
- 5.4 Die Klassifizierung ist ein dynamisches System. Zur Änderung der Klassifizierung eines Spielers müssen objektive Gründe vorhanden sein. Dazu zählen die funktionelle Änderung der Körperbehinderung sowie Veränderungen im nationalen Klassifizierungssystem.

§6 Gültigkeit der Klassifizierung

Wird eine Klassifizierung auf internationaler Ebene geändert, behält sich die Klassifizierungskommission vor, diese Abweichung zu prüfen. Wird der Abweichung im Punktwert **nicht** stattgegeben, dann gilt die internationale Klassifizierung nur für die Champions League und bei internationalen Turnieren. Das Ergebnis der nationalen Klassifizierung hat im nationalen Spielbetrieb Vorrang vor der internationalen Klassifizierung.

§7 Protest gegen eine Klassifizierung

- 7.1 Protest gegen eine Klassifizierung können die Klassifizierungskommission, Klassifizierer und die Ansprechpartner der Vereine erheben.
- 7.2Der Protest muss schriftlich bei Mathias Opiela eingereicht werden (bitte Formblätter verwenden).
- 7.3 Mit Einreichen des Protestes wird eine Protestgebühr in Höhe von € 50 fällig. Diese ist bei einem festgelegten Spieltag in bar an die Klassifizierungskommission zu bezahlen.
- 7.41st der Protest erfolgreich, wird die Protestgebühr (€ 50) zurückerstattet. Ansonsten verbleibt sie bei der Kommission und dient zur Verwendung der laufenden Kosten der Kommission
- 7.5 Mathias Opiela bestimmt nach Eingang des Protestes zwei autorisierte Klassifizierer zur Entscheidung über den Protest.
- 7.6 Ein Protest muss mindestens zwei Wochen vor einem Spieltag vorliegen, um dort behandelt werden zu können.
- 7.6a In Ausnahmefälle kann ein Protest an einem Spieltag eingelegt und behandelt werden. Dies entscheidet die Klassifizierungskommission vor Ort, ob der Protest behandelt werden kann.
- 7.7 Die Entscheidung über eine korrigierte Punktzahl tritt beim nächsten Turnier oder Spieltag in Kraft.
 - Bei "S": Die Entscheidung über eine korrigierte Punktzahl tritt sofort in Kraft.
- 7.8 Die Entscheidung über einen Protest wird dem Spieler ummittelbar nach der Entscheidungsfindung durch die zuständigen autorisierten Klassifizierer mitgeteilt. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag wird auch die Klassifizierungskommission und der Spielleiter informiert. Mathias Opiela ändert die offizielle Spielerliste des Fachbereich Rollstuhl-Rugby. Der Spielleiter stellt einen neuen Spielerpass aus.

§8 Revision

- 8.1 Gegen die Entscheidung der autorisierten Klassifizierer können die Ansprechpartner der Vereine unmittelbar nach der Bekanntgabe des Protestergebnisses Revision einlegen. Eine Begründung des Revisionsantrages muss innerhalb einer Woche an Mathias Opiela nachgereicht werden.
- 8.2 Der Revisionsantrag wird von einem Revisionskomitee behandelt. Das Revisionskomitee setzt sich aus zwei autorisierten Klassifizieren zusammen, die bei den vorausgegangenen Verfahren nicht beteiligt waren.
- 8.3Als Gebühr für einen Revisionsantrag werden €50 erhoben. Diese Gebühr ist auf einem festgelegten Spieltag in bar an die Klassifizierungskommission zu bezahlen.
- 8.4 Der sonstige Verfahrensweg entspricht dem des Protestverfahrens.

Die Klassifizierungskommission

07.11.10